

Betriebsanlagengenehmigung - schon daran gedacht?

Bevor Sie einen Miet- oder Pachtvertrag abschließen oder einen Betrieb übernehmen, sollten Sie sich unbedingt mit dem Thema Betriebsanlagengenehmigung auseinandersetzen!

Was ist eine Betriebsanlage?

Eine Betriebsanlage umfasst alle Gebäude, Räume, Freiflächen, betriebliche Einrichtungen und Anlagen, die eine betriebliche Einheit darstellen und regelmäßig der Gewerbeausübung dienen (z.B. ein Gasthaus, eine Werkstätte, ein Verkaufslokal, ein Lager, etc.)

Wann ist eine Betriebsanlage genehmigungspflichtig?

Genehmigungspflichtig sind Betriebsanlagen, wenn aus dem üblichen Betriebsgeschehen auch nur eine der angeführten Auswirkungen (Gefährdungen, Belästigungen) auftreten kann:

- Belästigung der Nachbarn durch Lärm, Geruch, Rauch, Staub, Erschütterungen, etc. (z.B. Maschinen, Be- und Entladetätigkeiten, Produktionsvorgänge)
- Gefahren für den Betriebsinhaber, für Kunden, Gäste und Nachbarn
- Gefahren für das Eigentum oder andere Rechte der Nachbarn
- Verschmutzung von Gewässern oder Grundwasser
- Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs (z.B. durch Liefertätigkeiten)
- Störungen der Religionsausübung, des Schulunterrichtes oder einer Kur- oder Krankenanstalt

Bei Unklarheiten über die Genehmigungspflicht einer Betriebsanlage empfiehlt sich eine Abklärung mit der Bezirkshauptmannschaft. Diese entscheidet im Zweifelsfall auf Antrag des Betreibers mittels Feststellungsbescheid darüber, ob ein Genehmigungsverfahren durchzuführen ist oder nicht.

Informationen und Beratung zum Thema erhalten Sie in unserem Gründerservice sowie im Rechtsservice.

Eine erste Übersicht zum Projektablauf finden Sie in unserem **Leitfaden zu gewerblichen Anlagenprojekten**. Dieser liegt im Gründerservice und im Rechtsservice auf und steht unter https://www.wkv.at/rechtsservice/Leitfaden_BAR.PDF zum Download zur Verfügung.